

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 366.

Freitag den 31. December.

1852.

Bekanntmachung.

Das Schießen mit Feuergewehr, so wie das Singen, Schreien und Lärmen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen hiesiger Stadt, welches seit einigen Jahren, besonders in der Sylvesternacht, auf ungebührliche Weise stattgefunden und zu mehrseitigen, begründeten Klagen Veranlassung gegeben hat, wird hiermit, bei Vermeidung nachdrücklicher Bestrafung und, nach Befinden, sofortiger Verhaftung der Ruhestörer, wiederholt untersagt.

Leipzig, den 28. December 1852.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Stengel, Pol.-Dir.

Drescher, Act.

Bekanntmachung,

die Personalsteuer der Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers etc. betreffend.
Bei der nächstbevorstehenden Revision der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster der Stadt Leipzig für das Jahr 1853 werden die in der Qualität als Empfänger von Appanagen, Capitalisten, Rentiers etc. Steuerpflichtigen auf die Bestimmungen des die Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Ergänzungsgesetzes vom 22. April 1850 und unter andern

auf §. 20, Punct 4, nach welchem den Betheiligten im Falle einer wissentlich unterlassenen Selbsteinschätzung für das laufende Jahr eine Reclamation gegen die von der Abschätzungscommission bewirkte Schätzung nicht zuliehet, ferner

auf §. 21, Punct 10, nach welchem es der wiederholten Einreichung einer Declaration für das folgende Jahr nur in dem Falle bedarf, wenn das betreffende Einkommen in Folge Statt gehabter Veränderungen in eine höhere oder niedere Classe getreten ist, ingleichen

auf §. 34 der zu gedachtem Gesetze erlassenen Ausführungs-Berordnung unter d., nach welchem Einkommen-Declarationen für das betreffende Katasterjahr spätestens

den 12. Januar

bei dem Stadtrathe oder, Falls der Steuerpflichtige seinen Beitrag in die geheime Rentenrolle aufgenommen zu sehen wünscht, bei der Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme einzureichen sind, hierdurch aufmerksam gemacht.

Formulare zu dergleichen Declarationen sollen auf Verlangen in der hiesigen Stadt-Steuer-Einnahme verabreicht werden.

Leipzig, den 23. December 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Die Erholung der Marken für Hunde auf das künftige Jahr, gegen Erlegung von 1 Thlr. 10 Ngr. für die Marke, als den jährlichen Betrag der Steuer, ist bis Ende dieses Monats zu bewirken, was hierdurch mit dem Bemerkten, daß vom 2. Januar f. J. an der Cavaller täglich die Straßen begehren und Hunde ohne Marken einfangen werde, in Erinnerung gebracht wird.

Leipzig, den 24. December 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Am Sylvester-Abende predigen

zu St. Thomä: Abends 1/2 5 Uhr Hr. M. Wille.

zu St. Nicolai: Abends 1/2 5 Uhr : D. Tempel.

Evangelische Kirche: Abends 1/2 5 Uhr : Pfarrer Hanke.

deutsche Gemeinde: Abends 1/2 5 Uhr : Pfarrer Stegler.

Am Neujahrs-Tag 1853 predigen

zu St. Thomä: Früh 1/2 9 Uhr Hr. D. Großmann, Sup.

Vesper 2 Uhr : M. Wille.

zu St. Nicolai: Früh 1/2 9 Uhr Hr. D. Ahlfeld.

Mitt. 1/2 12 Uhr : M. Richter.

Vesper 2 Uhr : M. Göße.

in der Neuen Kirche: Früh 9 Uhr : M. Sorsner.

Vesper 2 Uhr : M. Schneider.

zu St. Petri: Früh 1/2 9 Uhr : M. Raumann, Commun.,

8 Uhr Beichte.

Vesper 2 Uhr : M. Hänfel.